



Ofenstadt Velten

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Soldatengesetz (SG)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Gemäß § 58c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz (SG) unterbleibt diese Datenübermittlung, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift zu den üblichen Sprechzeiten bei der Meldebehörde im Bürgerservice der Stadt Velten, Rathausstraße 17, in 16727 Velten erklärt werden.

Velten, den 23.01.2018

Ines Hübner
Bürgermeisterin